

## Gebührenordnung des Ratzeburger Seglervereins

### Beiträge

Eintrittsgeld für ordentliche Mitglieder	€ 200,00
Eintrittsgeld für unterstützende Mitglieder und Ehepartner	€ 25,00
Übernahme als ordentliches Mitglied	€ 25,00
Jugendliche bezahlen kein Eintrittsgeld	

### Mitgliedsbeitrag

		Verbandsbeitrag
Ordentliche Mitglieder	€ 140,00	( + 20,00 )
Unterstützende Mitglieder	€ 50,00	( + 20,00 )
Ehepartner eines ordentlichen Mitgliedes	€ 30,00	( + 20,00 )
Jugendmitglieder	€ 40,00	
Jedes weitere Kind eines ordentlichen Mitgliedes	€ 20,00	
Schüler und Studenten	€ 50,00	
Sonderbeiträge lt. Vorstandsbeschluss		

Bei Jugendmitgliedern soll mindestens **ein Elternteil unterstützendes Mitglied** sein.

### Winterlagergebühren

#### Im Freien

Stellfläche bis 15 qm	€ 150,00
Stellfläche bis 20 qm	€ 175,00
Stellfläche über 20 qm	€ 200,00

Als Stellfläche gilt LÜA x BÜA

### Sommerliegegebühren

#### Nassliegeplätze

Boxengrösse I	
Osthafen – Jollen Schwimmsteg	
Westhafen – landseitiger Steg	€ 200,00

Boxengrösse II	
Osthafen, Westhafen, Schwimmsteg	
Alle Plätze mit Breiten ab 2,40 m zwischen den Pfählen	€ 225,00

Boxengrösse III	
Osthafen, Westhafen	
Alle Plätze mit Breiten ab 2,80 m zwischen den Pfählen	€ 250,00

#### Landliegeplätze

Optimisten und Beiboote	€ 50,00
Jollen bis 5,00 m Länge	€ 100,00
Jollen ab 5,00 m Länge und Zweirumpfboote	€ 150,00
Surfbretter Jahresbeitrag	€ 100,00

<b>Benutzungserlaubnis Kreis per Boot</b>	€ 60,00
---	---------

## Sonstige Gebühren

Für die Hafenenutzung bei Zuteilung eines Liegeplatzes (Brückengeld) wird ein einmaliger Beitrag erhoben:

Nassliegeplatz € 300,00  
Trockenliegeplatz € 125,00

Für Jugendmitglieder wird kein Brückengeld erhoben.

Mitglieder mit einem ermäßigten Beitrag müssen für einen neugeteilten Liegeplatz das volle Brückengeld zahlen.

Beim Wechsel von einem Trockenliegeplatz zu einem Nassliegeplatz werden € 260,00 erhoben.

Eine bereits bezahlte Gebühr wird verrechnet.

Gastlieger zahlen ab dem 3. Tag pro Tag € 5,00  
Stromentnahme für Nichtmitglieder € 1,50

Ausgleich für nicht geleisteten Arbeitsdienst € 30,00/Std.  
Jährlich mindestens 6 Stunden

Krangelgebühren für Nichtmitglieder (>1t + 10,00 €) € 40,00

Mahngebühren für nicht geleistete Zahlungen € 2,50

Die **Jahresbeiträge** sind lt. Satzung bis zum **01. April** des Jahres zu entrichten.  
Winterlagergebühren sind im Vorwege zu zahlen.

## Anmerkung

**Gem. Pachtvertrag mit dem Kreis Hzt. Lauenburg wird darauf hingewiesen, dass in den Gebühren der Wasserliegeplätze je Liegeplatz rd. € 45,00 Pachten und Abgaben an den Kreis enthalten sind. Die ab 1992 zu erhebende MwSt. ist in den Liegeplatzgebühren ebenfalls enthalten.**

Ratzeburg, den 23.03.2011

Der Vorstand